

VdAK / AEV • Postfach 46 61 • 24046 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Geschäftsführerin des Sozialausschusses
Frau
Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Landesvertretung
Schleswig-Holstein

Grundsatzfragen
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Wall 55 (Seil-Speicher)
24103 Kiel

Telefon: 04 31 / 9 74 41 - 0
Telefax: 04 31 / 9 74 41 - 26

Internet: www.vdak-aev.de

Oliver Grieve

Durchwahl: 16
Oliver.Grieve@vdak-aev.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐
Umdruck 16/2253

03. August 2007

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank, dass Sie den Ersatzkassenverbänden die Gelegenheit einer Stellungnahme zum Thema „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ geben. Die Ersatzkassenverbände Schleswig-Holstein begrüßen die gute Absicht der Koalitionspartner zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich häufenden Berichterstattung über den Missbrauch und die Vernachlässigung von Kindern ist politisches Handeln dringlich. Dennoch erlauben wir uns einige kritische Anmerkungen, auf die wir uns hier konzentrieren wollen.

Der vorliegende Entwurf ist nach Ansicht der Ersatzkassenverbände Schleswig-Holstein zumindest im dritten Teil „Leistungen und Hilfen“ kaum geeignet, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die Ersatzkassenverbände hegen sowohl grundsätzliche Zweifel zur Zielerreichung, als auch zur Durchführbarkeit:

- Im § 26 SGB V unterstreicht der Gesetzgeber die Freiwilligkeit der Früherkennungsuntersuchungen, indem er den „Anspruch“ einer solchen Leistung hervorhebt. Fraglich bleibt, wie sich die Einbestellung mit Fristsetzung im Gesetzentwurf in § 7 „Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder“ mit dieser Freiwilligkeit auf Bundesebene vereinbaren lässt.

- Mit Abschaffung der Freiwilligkeit instrumentalisiert der Gesetzgeber eine in der Bevölkerung positiv besetzte Vorsorgeuntersuchung. Es steht zu befürchten, dass die mit mehr als 95 Prozent gut angenommenen U-Untersuchungen einen Imageverlust erleiden und ihren präventiven Charakter zu Ungunsten einer Zwangsregistrierung verlieren. Im Ergebnis wird - möglicherweise - eine quantitative Steigerung der Teilnahme erreicht, die innere Bereitschaft zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen jedoch gefährdet und damit das Ziel einer Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in sein Gegenteil verkehrt. Ergebnis sollte sein, die Akzeptanz von Vorsorgeuntersuchungen zu steigern.
- Zur flächendeckenden Identifizierung von Opfern eignet sich das beschriebene Meldev erfahren nach Auffassung der Ersatzkassenverbände auch technisch nicht:
 - Da es nur einen einzigen Pflichtmeldetermin im Leben eines Kindes gibt, erhält ein potentieller Täter genügend Vorlaufzeit einen Missbrauch zu verschleiern.
 - Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sich gerade unter gemeldeten Kindern Opfer befinden, diese dann aber nicht erfasst werden.
 - Kinder, die von Ärzten aus dem benachbarten Bundesland untersucht werden, sind nicht erfasst, da das Gesetz nur für Schleswig-Holstein gilt.
- Die angegebenen Handlungszeiten von Einladung, Erinnerung, Datenübermittlung, Prüfung etc. erscheinen den Ersatzkassenverbänden zu lang, wenn es um den dringlichen Opferschutz geht
- Fraglich ist, ob die Weitergabe von Daten bzw. Sozialdaten aus einem Rechtsverhältnis Versicherter/ Arzt mit dem Datenschutz, insbesondere gem. § 67 ff SGB X vereinbar ist, bzw. ob vom Versicherten eine Übermittlungsbefugnis einzuholen ist.
- Offen bleibt, ob die Ärzteschaft für den entstehenden Meldeaufwand eine Vergütung einfordert und wer diese dann bezahlt.

Schließlich erlauben Sie mir bitte noch den Rückschluss auf den Gemeinplatz, dass sich durch Zwänge selten eine Verbesserung der Situation – insbesondere des Verhaltens – erreichen lässt. Wenn man Menschen zu diesen Untersuchungen zwingt, nimmt man ihnen gleichzeitig auch das Recht, diese zu verweigern. Diese Entwicklung sehen die Ersatzkassenverbände mit Sorge und sprechen sich dafür aus, das Gesundheitswesen so weit wie möglich von Zwangsmaßnahmen frei zu halten, um das ohnehin entwicklungsbedürftige Gesundheitsbewusstsein nicht weiter zu untergraben.

Selbstverständlich stehe ich jederzeit gern für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Oliver Grieve